

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

### Protokoll

**Montag, 13. Juni 2022**, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

<u>Vorsitz</u>	Streun Jolanda, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil
<u>Protokoll</u>	Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmzähler</u>	Münger Erich, Rapperswil BE Rufer Andreas, Bangerten
<u>Pressevertreter</u>	Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
<u>Gäste</u>	Tijani Regula, Finanzverwalterin Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin Schürch Mona, Lernende der Gemeindeverwaltung Bucher Dominik, Seniorenzentrum Schüpfen Klötzli Karin, Seniorenzentrum Schüpfen Stämpfli Irène, Seniorenzentrum Schüpfen
<u>Anwesend</u>	1 Pressevertreter/in, 6 Gäste, 41 Stimmberechtigte, was 2 % aller Total 2'019 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

---

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 13. Mai 2022
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 183 vom Mai 2022

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste

**1. Jahresrechnung 2021**

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Kenntnisnahme und Bewilligung Nachkredite

**2. Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen**

- 2.1. Genehmigung «Projekt Wohntrakt Nord / Altbau»
- 2.2. Ermächtigung Vorstand mit der Projektausführung

**3. Kindergarten- und Primarschulreglement**

- 3.1. Genehmigung Reglementsänderungen
- 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates

**4. Ortsplanungsrevision**

- 4.1. Bewilligung Nachkredit Durchführung Ortsplanungsrevision
- 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates

**5. Verpflichtungskreditabrechnungen**

- 5.1. Kenntnisnahme Abrechnung Sanierung alte Bernstrasse
- 5.2. Kenntnisnahme Abrechnung Sanierung Rossgartenstrasse
- 5.3. Kenntnisnahme Abrechnung Planungskredit Gemeindehaus

**6. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 und 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 20. Juni 2022 bis 11. Juli 2022 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

---

## Verhandlungen

**1-2022            8.221            Jahresrechnung 2021**

**Antrag des Gemeinderates****1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'557'877.82
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'316'579.14
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'758'701.32</b>
davon		
- Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	1'437'851.52
- Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	273'894.85
- Ertragsüberschuss Abfall	CHF	11'250.15
- Ertragsüberschuss Wärmeversorgung	CHF	35'704.80

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'416'581.15</b>
Kenntnis Nachkredite gebunden	CHF	306'525.37
Kenntnis Nachkredite Gemeinderat	CHF	353'602.05
Bewilligung Nachkredit Gemeindeversammlung	CHF	250'928.25

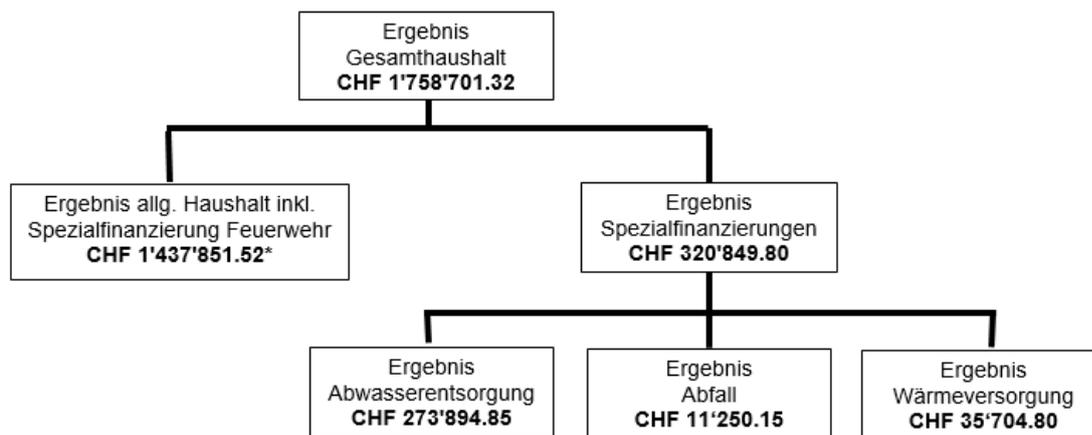
## 2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie ist erfreut, den Stimmberechtigten heute Abend diesen äusserst positiven Abschluss präsentieren zu dürfen. Ausschlaggebend sind vor allem der enorm höhere Steuerertrag. Die Erstellung des Budget 2021 während der Coronazeit war nicht einfach. Der Kanton hat damals empfohlen, vorsichtig zu budgetieren. Niemand wusste, wie es herauskommen wird.

Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert die Jahresrechnung 2021:

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 setzt sich wie folgt zusammen:



Die Jahresrechnung 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'758'701.32 im Gesamthaushalt aus.

Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus:

- Allgemeiner Haushalt: Ertragsüberschuss von CHF 1'437'851.52
- Spezialfinanzierung Abwasser: Ertragsüberschuss CHF 273'894.85
- Spezialfinanzierung Abfall: Ertragsüberschuss CHF 11'250.15
- Spezialfinanzierung Wärme: Ertragsüberschuss CHF 35'704.80

Folgende Geschäftsfälle führten zur Besserstellung gegenüber dem Budget:

- Minderkosten in verschiedenen Bereichen des Personal-, Sach-, und Transferaufwand
- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 125'000.00
- Rückstellung Projekt Sanierung ehemaliges Schulhaus Zimlisberg auf 2022
- Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 70'410.80 (zusätzliche Abschreibungen gemäss gesetzlichen Bestimmungen)
- Mehreinnahmen von rund CHF 133'000.00 aus Mehrwertabschöpfung
- Mehreinnahmen von CHF 1'191'103.65 aus Fiskalertrag
- Marktwertanpassung Liegenschaften des Finanzvermögens von rund CHF 379'000.00 gemäss gesetzlichen Bestimmungen

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rechnungsjahr 2021 die erste «Tranche» Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 681'000.00 ertragswirksam verbucht wurde.

Woher kommt der Rapperswiler Franken?

#### *Sachgruppe 40 Fiskalertrag*

Der Fiskalertrag fällt um rund 1.2 Mio. höher aus als budgetiert.

- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen ist ein Mehrertrag von CHF 883'595.10 zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2021 waren wir inmitten der Corona-Pandemie. Deshalb wurde im Herbst 2020 für das Budget 2021, nach langen Diskussionen im Gemeinderat, mit einem Rückgang der Einkommenssteuern der natürlichen Personen von rund 5% gerechnet. Diese Berechnung erfolgte auf der damals erstellten Hochrechnung der 2. Rate 2020 sowie den Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung. Die Jahresrechnung 2021 zeigt jedoch, dass alles anders kam: Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist nämlich kein Rückgang, sondern ein Zuwachs von 6.6% für das laufende Steuerjahr 2021 zu verzeichnen. Zudem wurden Nachzahlungen von rund CHF 340'000.00 aus dem Steuerjahr 2019 vereinnahmt.
- Vermögenssteuern sind rund CHF 39'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.
- Die Gewinnsteuern weisen einen Mehrertrag von rund CHF 151'000.00 gegenüber dem Budget aus.
- Liegenschaftssteuern sind um rund CHF 7'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war.
- Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern von rund CHF 39'000.00, welche nicht budgetiert waren
- Mehreinnahmen Mehrwertabschöpfung von rund CHF 133'000.00

#### *Sachgruppe 42 Entgelte*

Die Ersatzabgaben der Feuerwehr sind rund CHF 6'700.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Die Anschlussgebühren zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser sind um rund CHF 117'000.00 höher ausgefallen als budgetiert war. Hier konnten noch nicht abgeschlossene Projekte aus Vorjahren abgerechnet werden. Auch im Bereich der ARA Benützungsggebühren konnten Mehreinnahmen verbucht werden. Im Bereich der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung konnten massive Mehreinnahmen aus Anschluss- und Benützungsggebühren verzeichnet werden. Dafür sind die Erträge aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter tiefer ausgefallen als budgetiert war.

#### *Sachgruppe 44 Finanzertrag (Zinsertrag, Liegenschaftsertrag VV)*

Die Erträge aus den Verzinsungen auf Steuern fallen aufgrund der aktuellen Zinslage tiefer aus, als angenommen war. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt für Liegenschaften des Finanzvermögens mindestens alle fünf Jahre, sowie bei Änderung des amtlichen Wertes eine Neubewertung. Aus diesem Grund mussten im Rechnungsjahr 2021 die Liegenschaften Finanzvermögen neu bewertet werden, was einen Aufwertungsgewinn von insgesamt CHF 379'190.00 zur Folge hatte. Diese Buchung bringt zwar einen Mehrertrag, ist jedoch nicht liquiditätswirksam!

#### *Sachgruppe 46 Transferertrag (Beiträge von Gemeinden + Verbänden / Lastenausgleich)*

- Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden ist um CHF 107'937.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war (Ø 3 Jahre Steuerertrag/-anlage)
- Der Betriebskostenbeitrag des Oberstufenverbandes ist aufgrund der vorliegenden Abrechnung um rund CHF 26'000.00 tiefer ausgefallen.
- Im Bereich Entschädigungen von Gemeinden konnten höhere Erträge für die externen Schüler verrechnet werden, als bei der Budgetierung angenommen wurde.
- Einnahmen aus Ertragsanteilen direkte Bundessteuer von rund 20'000, welche nicht budgetiert waren

### *Sachgruppe 48 ausserordentlicher Ertrag*

Der ausserordentliche Ertrag zeigt einen Mehrertrag von CHF 91'934.38 auf. Hier konnte aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen eine Entnahme aus der Schwankungsreserve verbucht werden, welche nicht budgetiert war. Hier wurde zudem die erste Tranche der «Auflösung Neubewertungsreserven» erfolgswirksam verbucht, auch diese ist nicht liquiditätswirksam!

## **Wohin fliesst der Rapperswiler Franken?**

### *Sachgruppe 30 Personalaufwand*

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 insgesamt um CHF 135'283.35 tiefer aus. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen aufgrund eines Personalwechsels tiefer aus als budgetiert wurde. Dies hatte zur Folge, dass auch die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen tiefer ausgefallen sind, als budgetiert war. Der budgetierte Aufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung wurde nicht ausgeschöpft. Im Bereich Personalwerbung sind aufgrund des Personalwechsels höhere Aufwendungen entstanden als budgetiert war.

### *Sachgruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand*

Der Sachaufwand liegt CHF 120'401.33 unter dem Budget 2021.

- Der budgetierte Betrag für Betriebs- und Verbrauchsmaterial und Anschaffungen Geräte und Turnmaterial wurde nicht ausgeschöpft
- Massive Kostenüberschreitung im Bereich Dienstleistungen Dritter
- Kosteneinsparung Tageskarten Gemeinden, da ab 2021 nur noch 2 Stk. pro Tag zur Verfügung stehen
- Höhere Kosten für externe Berater für Unterhaltsarbeiten Fudelochtalbächli sowie Hochwasserschutz Wolferebach und Dorfbach Dieterswil
- Budget für Strassenunterhalt sowie Unterhaltsarbeiten Tiefbauten im Bereich Abwasser wurde nicht ausgeschöpft

### *Sachgruppe 33 Abschreibungen*

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (475') wird die Erfolgsrechnung noch bis und mit 2027 belasten. Die totalen Abschreibungen für das Rechnungsjahr 2021 belaufen sich auf CHF 871'602.45 beim Gesamthaushalt.

### *Sachgruppe 34 Finanzaufwand*

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget um CHF 1'119.82 höher aus.

Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Beim Schulhaus Zimlisberg wurde die geplante Sanierung der Sanitäranlage auf das Jahr 2022 verschoben. Im Gegenzug wurden dafür für die Heizungssanierung im ehemaligen Schulhaus Bangerten Mehrkosten generiert. Das Spritzenhaus in Ruppoldsried wurde im 2021 abgerissen (Wendeplatz Schulbus). Aus diesem Grund erfolgte eine unvorhergesehene Wertberichtigung des Finanzvermögens. Zudem erfolgte im 2021 die gesetzlich vorgeschriebene periodische Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen. Hier musste die Liegenschaft des ehemaligen Schulhauses Bangerten um rund CHF 47'000.00 abgewertet werden, was ebenfalls zu einer Wertberichtigung des Finanzvermögens führte.

**Saachgruppe 36 Transferaufwand**

Die Kosten für die Lehrerbesoldungsbeiträge an den Kanton sind um rund CHF 50'000.00 höher ausgefallen als budgetiert war. Hier sind die Kosten pro Vollzeiteinheit höher ausgefallen, als im Budget angenommen wurde. Zudem war die Anzahl der Vollzeiteinheiten im Kindergarten höher, als budgetiert wurde. Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt dafür um rund CHF 80'000.00 tiefer aus, als budgetiert war. Dies ist darauf zurück zu führen, dass aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Anstieg der Kosten gerechnet wurde, welcher nicht in diesem Ausmass eingetroffen ist. Die Entschädigung an den Regionalen Sozialdienst ist um rund CHF 22'000.00 tiefer ausgefallen als im Budget geplant war. Auch die Beiträge an den BMV Seeland, den Oberstufenschulverband und den Gemeindeverband ARA Lyss-Limpachtal sind um insgesamt rund CHF 247'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Eine hohe Kostenüberschreitung ist bei den Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen.

**Investitionen**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'416'581.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'547'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 2'130'418.85 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasserentsorgung, Sanierung Gemeindehaus und Gewässerverbauungen diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

**Nachkredite**

Die Nachkredite zu Handen der Gemeindeversammlung betragen total CHF 250'928.25.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) beträgt per 31.12.2021 CHF 14'396'727.43.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2021, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 7'023'219.03, das sind 17.70 Steueranlagezehntel.

**Bericht Revisionsorgan**

- Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften
- Die ROD Treuhand AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 26'030'944.07 und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 1'758'701.32 zu genehmigen.

**Diskussion**

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

**Beschluss****1. Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt mit**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	11'557'877.82
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'316'579.14
Ertragsüberschuss	CHF	1'758'701.32

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>		
inkl. SF Feuerwehr	CHF	10'425'059.07
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>		
inkl. SF Feuerwehr	<u>CHF</u>	<u>11'862'910.59</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'437'851.52
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	649'569.50
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	<u>CHF</u>	<u>923'464.35</u>
Ertragsüberschuss	CHF	273'894.85
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	268'087.35
Ertrag <b>Abfall</b>	<u>CHF</u>	<u>279'337.50</u>
Ertragsüberschuss	CHF	11'250.15
Aufwand <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	215'161.90
Ertrag <b>Wärmeversorgung</b>	<u>CHF</u>	<u>250'866.70</u>
Ertragsüberschuss	CHF	35'704.80
<b><u>INVESTITIONSRECHNUNG</u></b>		
Ausgaben	CHF	1'518'081.15
Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>101'500.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	1'416'581.15

## 2. Kenntnisnahme / Bewilligung Nachkredite:

### **NACHKREDITE gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes**

NACHKREDITE GEBUNDEN gem. Ziff. 1.1.6	CHF	306'525.37
NACHKREDITE GEMEINDERAT gem. Ziff. 1.1.6	CHF	353'602.05
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG gem. Ziff. 1.1.6	CHF	250'928.25

## 3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat wird Dechargé erteilt.

**2-2022      1.1210.203      Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung «Projekt Wohntrakt Nord / Altbau»
2. Ermächtigung Vorstand mit der Projektausführung

Gemeinderätin Theres Theler: Das Alters- und Pflegeheim Schüpfen wurde 1989 eröffnet. Es ist Wohn- und Lebensraum für 54 betagte und pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sind in Einzel- und 6 Doppelzimmern untergebracht.

Seit der Eröffnung hat sich viel geändert; auch die Bedürfnisse der Bewohnenden und der Mitarbeitenden. Die Heimeintritte erfolgen heute später – also in höherem Alter – und in schlechterer gesundheitlicher Verfassung als bei der Eröffnung des Seniorenzentrums Schüpfen.

Die 6 Doppelzimmer sind immer schwieriger zu belegen, die Nachfrage ist sehr gering und neben der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, die Zimmergrösse an sich der häufigste Grund für eine Absage bzw. Wahl eines anderen Heims.

Ein Doppelzimmer ist gleich gross wie ein Einzelzimmer, es stehen einfach 2 Betten im Zimmer. Dies ist für die Pflegenden mühsam und für die Bewohnenden gibt es keine Privatsphäre oder Rückzugsort.

Doppelzimmer wirken sich grundsätzlich auf die Belegbarkeit der Betten negativ aus, was zu finanziellen Einbussen führt. Diese Mindereinnahmen müssen in Kauf genommen werden, ohne dass aber gleichzeitig Stellen eingespart werden können.

In den Heimen in Münchenbuchsee, Büren, Aarberg, Frienisberg oder Lyss gibt es keine Doppelzimmer mehr bzw. ist man daran diese aufzulösen.

Damit das Seniorenzentrum konkurrenzfähig bleibt, müssen die Doppelzimmer ebenfalls in Einzelzimmer umgebaut werden. Das Vermieten der Doppelzimmer als Einzelzimmer oder ein Verzicht auf diese Betten ist aus wirtschaftlichen Gründen keine Option.

Weiter müssen die Gemeinschaftsräume den heutigen Bedürfnissen der Bewohnenden angepasst werden. Im Altbau fehlen die zeitgemäss notwendigen Aufenthalts- und Essräume.

Viele Faktoren spielen bei der Wahl eines Heimes für sich selbst bzw. für nahe Angehörige eine Rolle. Grosse Pluspunkte des Seniorenzentrums Schüpfen sind:

- sehr gutes Image
- die gute, enge und bewährte Zusammenarbeit mit den Belegungspartnern wie Medizentrum, Spitäler, Spitex
- der grosszügige Aussenbereich
- schöne und gepflegte Innenräume

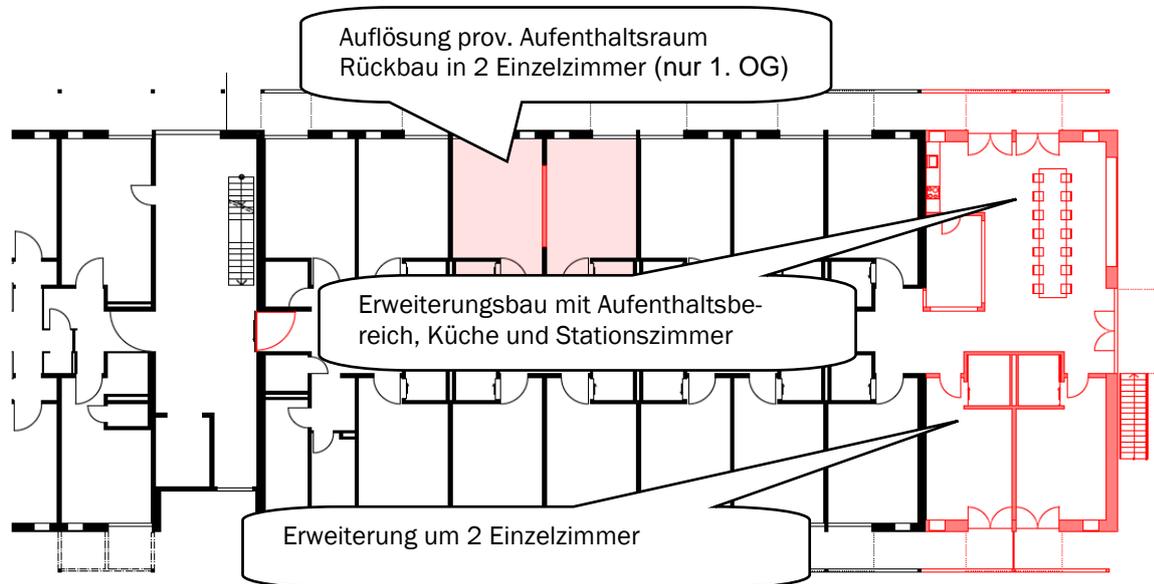
und in Zukunft hoffentlich auch helle, offene und moderne Aufenthalts- und Essbereiche.

Die Stationsbüros müssen zur Optimierung der Arbeitsprozesse der Pflegenden ebenfalls den neuen Anforderungen angepasst werden. Beim heutigen Fachkräftemangel werden auch die Räumlichkeiten und Bedürfnisse der Mitarbeitenden immer wichtiger.

Nach 34 Jahren Nutzung werden in den nächsten Jahren auch die ersten Badezimmer saniert werden müssen.

Das Erweiterungsprojekt umfasst folgende Ziele:

- Bestehende Doppelzimmer werden in Einzelzimmer umgebaut.
- Wohn- und Aufenthalts-/Essräume werden den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst und attraktiver gestaltet
- Arbeitsprozesse für Mitarbeitende werden funktional optimiert
- Sanierungsarbeiten zur energetischen Verbesserung und Sanierung der Badezimmer in den Zimmern erfolgen schrittweise



Erweiterung Wohntrakt Nord - Seniorenzentrum, Sägestrasse 10, Parz.Nr. 2827, 3054 Schüpfen

Das Erweiterungsprojekt mit der Modernisierung der Infrastruktur ist für die Attraktivität sowohl für die Bewohnenden als auch für die Mitarbeitenden wichtig.

«Zuhause ist da, wo man sich wohlfühlt» - also schaffen wir ein attraktives Zuhause für unsere pflegebedürftigen Senioren/-innen.

Dominic Bucher, Leiter Seniorenzentrum Schüpfen, stellt den Anwesenden das Projekt im Detail vor und erläutert die finanziellen Auswirkungen.

#### **Finanzielle Beurteilung und Antrag:**

Die Kosten für das Projekt betragen Total 1.735 Mio. Franken. Die resultierenden geplanten Abschreibungen von CHF 45'454 basieren auf einer Nutzungsdauer von 33 Jahren.

Die aktuelle Fremdfinanzierung des SZS ist durch das letzte Projekt (Neubau der Wohnungen mit Dienstleistungsangebot) relativ hoch. Dennoch ist die zusätzliche Investition für die Erweiterung des Nord-Trakts für das SZS aus strategischen und auch operativen Gründen langfristig wichtig und sinnvoll. Das Projekt kann zu 13.5% durch Eigenmittel finanziert werden. Die neue Fremdfinanzierung ist sichergestellt (abgeklärt) und tragbar.

Das SZS generiert gemäss Businessplan genug flüssige Mittel, damit die neue Fremdverschuldung über 20 Jahre zurückbezahlt werden kann, was einer Amortisation pro Jahr von CHF 75'000.00 entspricht. Das Projekt ist finanziell tragbar.

Pos.	Projektkosten	Betrag (inkl. MwSt.)
1	Erweiterung / Modernisierung	CHF 1'607'000.00
2	Einrichtung	CHF 128'000.00
4	Gesamtkosten (+/- 10%)	CHF 1'735'000.00

### Finanzierung und Tragbarkeit

Eigene Mittel	CHF 235'000.00
Fremdkapital	CHF 1'500'000.00
Amortisation Fremdkapital pro Jahr	CHF 75'000.00
Abschreibungen pro Jahr bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren	CHF 45'454.00
Laufzeit Fremdfinanzierung während 20 Jahren	

### Fazit / Tragbarkeit

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und Beurteilung der Gesamtsituation, ist das Projekt finanziell tragbar.

Die Verbandsgemeinden müssen keine finanziellen Beiträge leisten.

Der Vorstand des Seniorenzentrum Schüpfen und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen sind davon überzeugt, dass das vorliegende Erweiterungsprojekt mit der Modernisierung der Infrastruktur für die Attraktivität sowohl für die Bewohnenden als auch die Mitarbeitenden wichtig ist. Dies stärkt die Zukunftsperspektiven des SZS, indem langfristig eine bessere Auslastung erwartet wird.

### Diskussion

Erne Ruth, Rapperswil: Wenn es künftig nur noch Einzelzimmer gibt, wo werden dann Ehepaare untergebracht?

Dominik Bucher: Oft wollen Ehepartner im Seniorenzentrum gar nicht zusammen im selben Zimmer wohnen. Wenn dies jedoch gewünscht ist, besteht die Möglichkeit weiterhin.

### Abstimmung

Die Stimmberechtigten gelangen einstimmig zu folgendem

### Beschluss

1. Das Projekt «Wohntrakt Nord / Altbau» von 1,735 Mio. Franken wird unterstützt und diesem zugestimmt.
  2. Der Vorstand des Seniorenzentrums Schüpfen wird mit der Projektausführung ermächtigt.
-

**3-2022      1.12.501      Kindergarten- und Primarschulreglement****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderätin Doris Werder: Das Bedürfnis für das Schulforum und die Elternversammlung besteht nicht mehr und soll aufgehoben werden. Die Wahl der Elternräte kann somit der Primarschulkommission übertragen werden.

Diese Änderung bedingt eine Anpassung des Kindergarten- und Primarschulreglements. Bei dieser Gelegenheit wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Wie zum Beispiel die Anpassung des Begriffs Bildungs- und Kulturdirektion, früher Erziehungsdirektion.

**Diskussion**

Lilian Fankhauser, Rapperswil: Sie spricht sich gegen die Aufhebung der Elternversammlung aus. Die Elternversammlung ist der einzige offizielle Ort, wo sich die Eltern austauschen können.

Sie beantragt, dass die Elternversammlung beibehalten wird.

**Antrag Lilian Fankhauser**

Die Elternversammlung soll nicht aufgehoben werden.

Abstimmung über den Antrag von Lilian Fankhauser

Mit 12 zu 20 Stimmen wird der Antrag von Lilian Fankhauser abgelehnt und beschlossen, dass die Elternversammlung aufgehoben werden kann.

Meyer Thomas, Dieterswil: Er ist erstaunt, dass all die betroffenen Eltern heute Abend nicht anwesend sind.

Abstimmung

Grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

**Beschluss**

1. Den Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

**4-2022          4.211          Ortsplanungsrevision 2018 - 2022****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Nachkredit für die Ortsplanungsrevision
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Matthias Rätz: Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2019 einen Kredit von CHF 125'000.00 für die Durchführung einer Ortsplanungsrevision bewilligt. Der Ortsplaner wurde im Dezember 2021 beauftragt, auf Ende Jahr 2021 eine Zwischenabrechnung der Ortsplanungsrevision zu erstellen.

Die Offerte vom 25.09.2019 basierte auf den damaligen geplanten Verfahrensabläufen. Diese haben sich wegen der bewilligten Fristverlängerung durch den Kanton geändert und neue Aufgaben sind in die Revision integriert worden.

Der Zusatzaufwand durch den Ortsplaner ist begründet und die Stimmberechtigten haben über den Nachkredit CHF 20'000.00 zu befinden.

**Diskussion**

keine

Abstimmung

Die Stimmberechtigten gelangen einstimmig zu folgendem

**Beschluss**

1. Für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision bewilligen die Stimmberechtigten einen Nachkredit von CHF 20'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

---

**5-2022          8.401          Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der alten Bernstrasse, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 42'837.85 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis.

Mit Beschluss vom 25.11.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 370'000.00 für die Sanierung der alten Bernstrasse bewilligt.

Die Sanierung ist soweit abgeschlossen, daher kann der Kredit abgerechnet werden.

Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2019-2021 auf das Konto 6150.5010.49 mit einem Gesamtbetrag von CHF 327'162.15 verbucht.

Somit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 42'837.85 zu verzeichnen.

**Begründung für Abweichung**

Bei der Submission vom 12.08.2019 gab es eine Differenz zur Budgetofferte. Zudem gab es kaum unvorhergesehene Ausgaben.

**Diskussion**

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

**Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der alten Bernstrasse wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 42'837.85 zur Kenntnis genommen.

**6-2022          8.401          Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Rossgartenstrasse, welche mit einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'898.35 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis.

Mit Beschluss vom 25.11.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 365'000.00 für die Strassensanierung der Rossgartenstrasse bewilligt.

Die Sanierung ist soweit abgeschlossen, daher kann der Kredit abgerechnet werden.

Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2019-2021 auf die Konti 6150.5010.46 und 7201.5032.06 mit einem Gesamtbetrag von netto CHF 363'144.00 verbucht.

Folgende Kostenübersicht zeigt sich auf:

Konto	Objekt	Budget	Abrechnung netto	MwSt.	Kosten brutto
6150.5010.46	Strasse	340'000.00	249'451.35	Inkl.	249'451.35
7201.5032.06	Abwasser	25'000.00	113'692.65	8'754.35	122'447.00
<b>Total</b>		<b>365'000.00</b>	<b>363'144.00</b>	<b>8'754.35</b>	<b>371'898.35</b>

Somit ist eine Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'898.35 zu verzeichnen. Die Nettokosten verzeichnen eine Kreditunterschreitung von CHF 1'856.00. Da der Bereich Abwasser Mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Abrechnung brutto abzurechnen.

**Begründung für Abweichung**

Die Abweichungen zwischen den einzelnen Objekten Strasse/Abwasser lässt sich auf eine falsche Budgetierung zurückführen.

Die Mehrkosten bei den Gesamtausgaben sind aufgrund der Entlastungsleitung in den Vorfluter entstanden.

**Diskussion**

Keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und kommt somit zu folgendem

**Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung Rossgartenstrasse wird mit einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'898.35 zur Kenntnis genommen.

---

**7-2022            8.401            Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Planung Sanierung Gemeindehaus Rapperswil BE, welche mit einer Kreditüberschreitung von CHF 335.10 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Mit Beschluss vom 12.06.2017 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 für die Planung zur Sanierung des Gemeindehauses bewilligt.

Die Planung ist soweit abgeschlossen und die Umsetzung des Projekts hat begonnen. Daher kann der Planungskredit abgerechnet werden.

Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2018-2022 auf das Konto 0290.5290.01 mit einem Gesamtbetrag von CHF 140'335.10 verbucht.

Somit ist eine Kreditüberschreitung von CHF 335.10 zu verzeichnen.

**Diskussion**

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und kommt somit zu folgendem

**Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Planungskredit Sanierung Gemeindehaus, welche mit einer Kreditüberschreitung von CHF 335.10 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zum Stand der Umbauarbeiten werden zur Kenntnis genommen.

V E R S C H I E D E N E S

---

**8-2022            8.511            Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude Rapperswil - Ausführung**

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Er erläutert den Baufortschritt des Gemeindehauses und weist auf die momentane Parkplatzsituation beim Provisorium des Gemeindehauses hin. Er bittet die Bevölkerung nach Möglichkeit den Parkplatz beim Werkhofareal zu benutzen.

Am 28. März 2022 fand der Spatenstich statt. Bei wunderbarem Wetter konnte der Bau gestartet werden. Er wünscht sich, dass der Bau nach dem Motto «so wie das Wetter beim Baustart ist, soll auch das Resultat werden», beim Bau des Gemeindehauses gilt. Auf Instagram können laufend Bilder über den Baufortschritt eingesehen werden.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass nach Möglichkeit das einheimische Gewerbe berücksichtigt werden kann.

Die Kostenkontrolle zeigt, dass wir uns momentan trotz der unsicheren Weltwirtschaftslage innerhalb des Kredits befinden.

**Kunst am Bau**

Der Gemeinderat kann sich gut vorstellen, dass das Gemeindehaus mit einem Kunstprojekt versehen wird. Zudem soll ein ansprechender Dorfplatz, z.B. mit einem Brunnen, geschaffen werden. Personen, die an der künstlerischen Mitgestaltung des Gemeindehauses und am Dorfplatz interessiert sind, sollen sich bis 30.6.2022 bei der Gemeindeverwaltung melden.

**Diskussion**

Ruth Erne, Rapperswil: Sie möchte wissen, ob es für das Projekt Kunst am Bau ein spezielles Budget gibt?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Da das Projekt Kunst am Bau erst im Jahr 2023 ausgeführt, kann je nach Projekt noch ein entsprechender Betrag im Budget berücksichtigt werden.

Fritz Käch Frauchwil: Wann wird mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser der Nerinvest begonnen?

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Der Baustart der Nerinvest ist im Frühling 2023 vorgesehen und sollte den Bau des Gemeindehauses nicht tangieren.

**Beschluss**

1. Die Informationen und Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 

**9-2022            2.300            Asylbewerber / Flüchtlinge Ukraine**

Gemeinderätin Theres Theler: Informiert, dass momentan 14 Personen in der Gemeinde Rapperswil bei Privatpersonen untergebracht sind. Übers Wochenende sind offenbar 6 weitere Personen nach Moosaffoltern gezogen, diese sind jedoch noch nicht angemeldet. 3 Kinder besuchen die Primarschule in Dieterswil und 3 Jugendliche die Oberstufe in Rapperswil. Regelmässig finden Austauschtreffen zwischen der Kirchgemeinde, der Schulleitung, Gastfamilien und der Gemeinde statt. Die Kirchgemeinde Rapperswil hat einen Deutschkurs initiiert, welcher rege besucht wird.

Sie bedankt sich bei der Kirchgemeinde bzw. der Flüchtlingsgruppe und den Gastfamilien sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, welche in irgendeiner Form die Flüchtlinge unterstützen.

### **Diskussion**

keine

### **Beschluss**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

## **10-2022      1.300      Gemeindeversammlungen 2022 - Verschiedenes**

### **Dankesworte**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun bedankt sich bei den Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen für die Arbeit im Gemeinderat und für die heutige Gemeindeversammlung.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hatte zu Jahresbeginn mit der Publikation des Zeitungsartikels zum illegalen Gewerbebetrieb von Hansjörg Rätz, keinen einfachen Start. Der Rat musste sich einiges anhören. Sie ist überzeugt, dass der Rat diese erste Hürde jedoch gut geschafft hat. In der laufenden Legislatur wird dies bestimmt nicht das einzige Problem gewesen sein. Probleme sind da um sie zu lösen und es kann immer eine Chance sein.

Der neue Gemeinderat ist motiviert und neue Ideen sollen besprochen werden.

Ihr und dem Gemeinderat ist der Austausch mit der Bevölkerung wichtig. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 5.12.2022 soll ein kleiner Apéro organisiert werden, um die Gelegenheit zu bieten, sich auszutauschen, neue Menschen kennenzulernen und so vielleicht ein paar Barrieren abzubauen und sich näher zu kommen.

Weiter bedankt sie sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung. Die Einarbeitungszeit wurde ihr leicht gemacht und die Gemeinderäte dürfen auf eine Top-Verwaltung zählen mit Persönlichkeiten, die seit vielen Jahren hier arbeiten und nicht wegzudenken sind. Aber auch mit jungen und gut ausgebildeten Fachkräften sowie zwei Lernenden, welche heute Abend sogar anwesend sind. Die Zusammenarbeit ist sehr angenehm.

### **Kehrichtplätze**

Thomas Meyer, Dieterswil: In letzter Zeit werden bei den Kehrichtsammelplätzen vermehrt die Kehrichtsäcke von Tieren aufgerissen und es herrscht eine riesige Sauerei. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat diesbezüglich etwas unternimmt.

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Das Problem ist bekannt und das Werkhofteam macht vermehrt zusätzliche Runden, um die Sauerei aufzuräumen. Die Tiefbaukommission hat die Problematik erkannt und es sollen zusätzliche Gitterkörbe aufgestellt werden. Im «Der Rapperswiler» wurde die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass die Kehrichtsäcke nach Möglichkeit erst am Abfuhrtag deponiert werden sollen. Dies würde sehr viel helfen.

### **Gefährlicher Strassengraben, Dieterswil**

Thomas Meyer, Dieterswil: Bei der Baustelle vis-à-vis der Liegenschaft von Theo Wyss wurde der Strassengraben provisorisch zugeschüttet. Das Material hat sich gesetzt und dadurch ist ein gefährlicher Graben, insbesondere für Velofahrende, entstanden. Die Bauführung sollte dringend beauftragt werden, dass dieser umgehend aufgeschüttet wird.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie bedankt sich für die Information und sorgt zusammen mit der Bauverwaltung dafür, dass dieser Mangel behoben wird.

### **Tageskarten Gemeinden**

Thomas Meyer, Dieterswil: Der Gemeinderat hat umsichtig gewirtschaftet. Weshalb werden nur noch 2 Tageskarten angeboten. Dem Steuerzahler sollte etwas zurückgegeben werden.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Anfangs der Coronapandemie waren die Tageskarten nicht mehr gefragt und es musste ein grösseres Defizit in Kauf genommen werden. Die Tageskarten Gemeinden werden von der SBB nur noch bis Ende 2023 angeboten. Zudem gibt es von der SBB bereits sehr günstige Angebote mit Tageskarten und Sparbilletten.

### **Fudelochtalbach**

Hanspeter Minger, Moosaffoltern: Die Finanzverwalterin hat ausgeführt, dass die Kosten für die Sanierung des Fudelochtalbach höher ausgefallen sind. Was wurde dort saniert?

Adrian von Gunten, ehemaliger Bauverwalter: Das Rückhaltebecken musste ausgebaggert werden.

### **Abwassergebühren**

Bernhard Uhr, Bangerten: Die Finanzen der Spezialfinanzierung Abwasser steht die Gemeinde Rapperswil sehr gut da. Er bittet den Gemeinderat eine Gebührenreduktion zu prüfen.

Regula Tijani, Finanzverwalterin: Die Tiefbaukommission und der Gemeinderat haben dies erkannt und sind an der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, damit eine Gebührenreduktion per 2024 ins Auge gefasst werden kann.

---

### Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE  
Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Jolanda Streun

Sandra Guggisberg